



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

8. Jahrgang

Ausgabe 10/2011

Rhede, 20.06.2011

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
14.06.2011	Abstimmungsheft / Informationsblatt der Stadt Rhede zum Ratsbürgerentscheid über den Bau einer östlichen Verbindungsstraße am 17. Juli 2011	2
14.06.2011	Bekanntmachung der Stadt Rhede zum Ratsbürgerentscheid über den Bau einer östlichen Verbindungsstraße am 17. Juli 2011	18
14.06.2011	Einteilung des Abstimmungsgebietes in Stimmbezirke für den Ratsbürgerentscheid am 17. Juli 2011	20



*Das Lächeln
im Münsterland.*

**Abstimmungsheft / Informationsblatt
der Stadt Rhede zum Ratsbürgerentscheid
über den Bau einer östlichen Verbindungsstraße
am 17. Juli 2011**

Tag und Uhrzeit der Abstimmung:

Sonntag, 17. Juli 2011, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Die Stimmbriefe für die Abstimmung per Brief müssen am Abstimmungstag, 17. Juli 2011, bis spätestens 16:00 Uhr bei der Stadt Rhede eingegangen sein. Später eingehende Stimmbriefe können nicht mehr bei der Stimmenauszählung berücksichtigt werden.

Abstimmungsfrage

**Sind Sie dafür,
dass eine östliche Verbindungsstraße
zwischen dem Kreuzungsbereich L 581
(Dännendiek-B 67 alt / Brünener Straße / Johann-Strauß-Straße)
und der Gronauer Straße gebaut wird?**

Begründung

Warum sollen die Bürgerinnen und Bürger an Stelle des Rates entscheiden?

Der mögliche Bau einer östlichen Verbindungsstraße beschäftigt die Rheder Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik schon seit vielen Jahren. Im Verlauf der Zeit wurden Gutachten erstellt, Meinungen ausgetauscht und viele Diskussionen geführt.

Die Mehrheit im Rat der Stadt Rhede vertritt die Ansicht, dass bei einer Entscheidung von dieser Tragweite für die zukünftige Entwicklung von Rhede die größtmögliche Bürgerbeteiligung erforderlich ist. Alle Fraktionen haben dabei eine umfassende Bürgerinformation unterstützt. Nach diesem im ganzen Prozess offenen Vorgang ist es nun richtig, die Entscheidung über den Bau der östlichen Verbindungsstraße in die Hände der Bürgerinnen und Bürger zu geben.

Die Bürgerinformation gründet im Wesentlichen auf der in der Ratsitzung vom 27.02.2008 in Auftrag gegebenen Umweltverträglichkeitsstudie. Diese zeigt mehrere voneinander unabhängige Fachbeiträge auf: den verkehrlichen Fachbeitrag inkl. Verkehrsuntersuchung Netzvarianten, den Fachbeitrag Schallschutz, den städtebaulichen Fachbeitrag und den ökologischen Fachbeitrag.

Nach den darin enthaltenen Feststellungen gibt es weder für noch gegen den Bau einer Verbindungsstraße eine grundsätzlich unterbindende Einschätzung, vielmehr liegt die Abschlussbewertung bei der Entscheiderin oder dem Entscheider an sich. Dabei ist die Entscheidungsfindung ein Abwägungsprozess unter verschiedenen Betrachtungsweisen. Die Entscheidung, für oder gegen die östliche Verbindungsstraße zu stimmen, kann sich hinsichtlich der Schwerpunktsetzung dabei unterscheiden. Es liegt also in der Wertung des Betrachters.

Da der Rat der Stadt Rhede die Meinung vertritt, dass die Entscheidung für oder gegen eine östliche Verbindungsstraße nur durch die Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden darf, beauftragt er die Verwaltung, einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen.

Sofern sich die erforderliche Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für den Bau der östlichen Verbindungsstraße ausspricht, folgt die entsprechende Bauleitplanung für die Straße. Die planerische Entscheidung – insbesondere über den Trassenverlauf der Straße – würde dann dem Rat der Stadt Rhede obliegen. Dabei würde sich der Abwägungsvorgang allein nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches richten.

Was wurde in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) untersucht?

Die Umweltverträglichkeitsstudie hatte das Ziel, mögliche Umweltauswirkungen einer östlichen Verbindungsstraße für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Orts-/Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter aufzuzeigen und zu bewerten. Dazu wurde zunächst das Untersuchungsgebiet definiert, das mögliche Konfliktpotenzial ermittelt. So dann wurden auf dieser Basis relativ konfliktarme Korridore hergeleitet, beschrieben und bewertet. Im Anschluss an diese Raumanalyse wurden innerhalb dieser Korridore vier Netzvarianten samt Auswirkungsprognose entwickelt, die bezogen auf die vorgenannten Schutzgüter miteinander verglichen und bewertet wurden.

Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie wurden den Bürgerinnen und Bürgern in zwei Informationsveranstaltungen am 03. und 04.05.2011 im Rheder Ei vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin die Möglichkeit, sich über die Ergebnisse zu informieren. Neben einer Ausstellung im Rathaus-Foyer kann das gesamte Gutachten auch im Rathaus im Fachbereich Bau und Ordnung und im Internet auf der Homepage der Stadt Rhede unter www.rhede.de eingesehen werden.

Kostendeckungsvorschlag

Der Kreis Borken als späterer Baulastträger der östlichen Verbindungsstraße hat eine Kostenkalkulation aufgestellt, die den Anforderungen des Kreises entspricht. Hiernach ist nach heutigem Stand mit Gesamtkosten für die Baumaßnahme - inklusive Grunderwerb und Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft - in Höhe von 5,5 Millionen Euro zu rechnen.

Über den Kreis Borken werden 60 % der Kosten über Landesmittel für den Straßenbau finanziert. Zudem trägt der Kreis Borken die Kosten für das Planverfahren und da der Kreis Borken - nach der Fertigstellung der Verbindungsstraße - Baulastträger wird, trägt dieser auch die späteren Unterhaltungskosten. Diese sind anteilig mit ca. 5 % über die Kreisumlage mitzutragen. Ausgehend von den Kreis-Kennwerten für Straßenunterhaltung von 4.000 Euro je Kilometer, würde die jährliche Belastung somit ca. 600 Euro betragen. Diese müssten über allgemeine Finanzmittel gedeckt werden.

Von den Baukosten in Höhe von 5,5 Millionen Euro sind nach Aussage und Berechnung des Kreises 40 % der Kosten - also 2,2 Millionen Euro - durch die Stadt Rhede zu tragen.

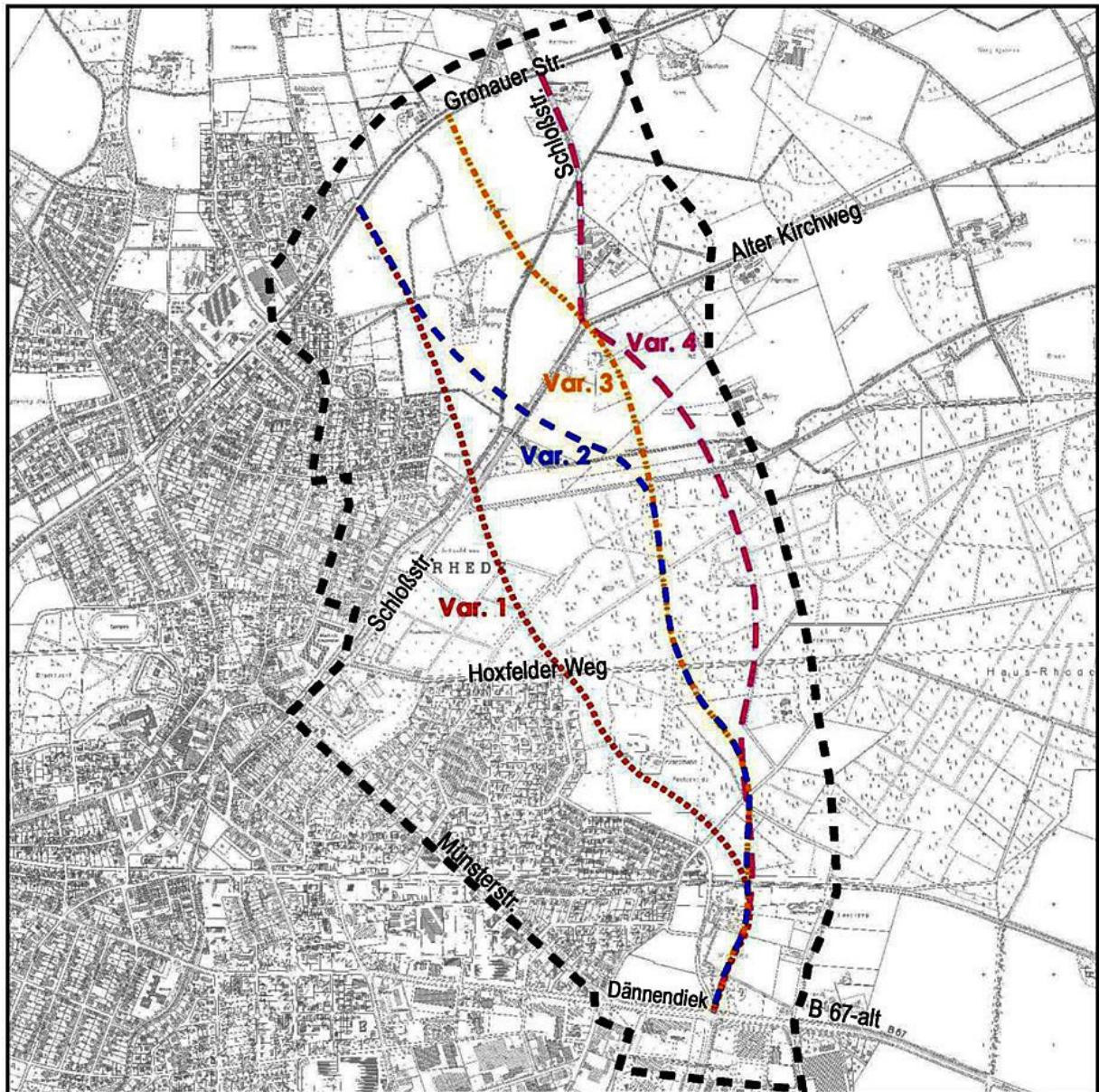
Zur Gegenfinanzierung könnten zunächst die Erlöse aus der Wohnbaulandentwicklung Büssingstraße (ehemalige Erweiterungsfläche Friedhof) herangezogen werden. Voraussetzung für den Verkauf der Flächen ist eine entsprechende Bauleitplanung, die dann eingeleitet werden müsste. Sollte sich der Rat der Stadt Rhede für eine Ausweisung als Wohnbauland entscheiden, wären nach derzeitigem Sachstand durch den Verkauf der Wohnbaulandflächen (ca. 11.400 qm) Einnahmen in Höhe von ca. 650.000 Euro zu erwarten. Die Kosten für Entwicklung und Baureifmachung der Flächen wurden dabei entsprechend berücksichtigt.

Weiter werden die Kosten der Umweltverträglichkeitsstudie im Falle des Baus der Verbindungsstraße in Höhe von ca. 120.000 Euro vom Kreis zurückerstattet.

Den Restbetrag in Höhe von 1,43 Millionen Euro müsste man nach heutigem Stand über Kredite finanzieren. Nach Aussage der Stadtverwaltung kann ein Zinssatz von 4,5 % als mittlerer Wert für Kommunalkredite unterstellt werden. Bei einem Tilgungssatz von 3 % und damit einer Laufzeit von 20,5 Jahren ergäbe sich somit eine jährliche Belastung von rund 108.000 Euro (Zinsen und Tilgung) für die Finanzrechnung der Stadt Rhede.

Buchhalterisch ist über den Abschreibungszeitraum von 50 Jahren ein Abschreibungswert von 44.000 Euro anzusetzen.

Übersicht über die 4 Netzvarianten aus der Umweltverträglichkeitsstudie



Wo kann ich mich über die Umweltverträglichkeitsstudie informieren?

Neben einer Ausstellung im Rathaus-Foyer kann das gesamte Gutachten im Rathaus im Fachbereich Bau und Ordnung und im Internet auf der Homepage der Stadt Rhede unter www.rhede.de eingesehen werden.

Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke sowie Sondervoten einzelner Ratsmitglieder sowie die Stimmempfehlung des Bürgermeisters:

Folgende Fraktionen sprechen sich dafür aus, die Frage zum Bau einer östlichen Verbindungsstraße mit „JA“ zu beantworten:

CDU-Fraktion	15 Ratsmitglieder
UWG-Fraktion	2 Ratsmitglieder

sowie der fraktionslose Stadtverordnete Siegfried Kerkhoff

Folgende Fraktionen sprechen sich dafür aus, die Frage zum Bau einer östlichen Verbindungsstraße mit „NEIN“ zu beantworten:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9 Ratsmitglieder
SPD-Fraktion	8 Ratsmitglieder

sowie Bürgermeister Lothar Mittag

Folgende Fraktion gibt keine Stimmempfehlung ab:

FDP-Fraktion	3 Ratsmitglieder
--------------	------------------

Stellungnahme des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Verkehrsbelastungen sind leider nicht immer vermeidbar, vor allem dann nicht, wenn es sich um Straßen handelt, die unmittelbar in die Innenstadt führen.



Die Reduzierung einer solchen Belastung ist deshalb nur in geringem Umfang, wenn überhaupt möglich.

Ich bin nicht überzeugt, dass wir dafür ein Stück Identität unserer Stadt aufgeben dürfen.

Der Prinzenbusch stellt einen Naherholungsbereich dar, um den uns viele Städte beneiden.

Was wir hier zerstören, geht uns unwiederbringlich verloren.

Stimmen Sie beim Bürgerentscheid daher mit **NEIN**, wenn es um die östliche Verbindungsstraße geht.

Umdenken beginnt vor Ort !!

Ihr

Lothar Mittag
Bürgermeister



Stellungnahme der CDU-Fraktion

Die CDU hat den Weg des Ratsbürgerentscheids konsequent verfolgt, um **Ihnen** die Möglichkeit zu geben, **parteiunabhängig zu entscheiden**. Dies war und ist uns wichtig.

Dennoch möchten wir Ihnen unsere Sichtweise mitteilen. Für die CDU steht der **Mensch im Mittelpunkt der Betrachtung**.

Daher empfehlen wir Ihnen:

Stimmen Sie mit **JA**.

Ja - für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Ja - für weniger Autos auf den Schulwegen

Ja - für mehr Lebensqualität

Ja - für eine Steigerung der Aufenthaltsqualität

Ja - für attraktive Gewerbegebiete

Ja - für die Entwicklung von Rhede

Ja - für eine gerechtere Verteilung des Verkehrs

JA - für RHEDE.

Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Wir empfehlen Ihnen mit „NEIN“ gegen eine Osttangente zu stimmen, denn

- sie zerstört das Naherholungsgebiet „Prinzenbusch“ in seiner jetzigen Form,
- sie ist gutachterlich bestätigt „nicht notwendig“ und „ohne Wirkung“,
- sie ist finanziell nicht tragbar, denn wir schaffen es nicht einmal unsere vorhandenen Straßen zu erhalten,
- sie bindet dauerhaft Mittel, die zur Finanzierung wichtigerer Anliegen fehlten,
- sie ist überflüssig, denn seit Jahren liegen bessere Lösungsvorschläge zur Verkehrsentwicklung vor,
- sie ist für die Weiterentwicklung unserer Stadt nicht notwendig.

Deshalb bitten wir Sie, helfen Sie mit, dieses unsinnige Projekt mit Ihrem „NEIN“ zu stoppen!



Stellungnahme der SPD-Fraktion

Wir sagen **Nein** zu einer Straße, die keine **spürbare** Entlastung bringt, dafür aber unser Naherholungsgebiet „Prinzenbusch“ dauerhaft zerstört und somit Mensch, Tier und Pflanzen schadet.

Alternativen sind in Form von verkehrslenkenden und bautechnischen Maßnahmen möglich.

Die Haushaltslage der Stadt Rhede lässt den Bau dieser Straße nicht zu. Die finanzielle Situation wird sich in den nächsten Jahren noch verschlechtern. Kommende Generationen würden durch die Aufnahme dafür benötigter Kredite (ca. 2.300.000 Euro) auf Jahrzehnte belastet.

Notwendige Straßensanierungen sind jetzt schon ein Problem. Die Folgen wären auch noch Kürzungen in den Bereichen der Bildung und Kultur, der sozialen Einrichtungen, der Vereins- und Seniorenarbeit sowie der Musikschule.

Stimmen Sie für ein lebenswertes Rhede ohne Osttangente - **⊗ NEIN!**



Stellungnahme der FDP-Fraktion

Ausdrücklich begrüßt und unterstützt die FDP das demokratische Instrument des Ratsbürgerentscheides, bei dem der Bürger in einer Verfahrenen und polarisierenden Situation die Entscheidung trifft.

Die Verkehrssituation in Rhede ist nach Auffassung der FDP unausgewogen: Es gibt nur eine Auffahrt zur B67 am äußersten Ende von Rhede, es gibt durch die Wohngebiete im Norden und die Gewerbegebiete im Süden ein hohes innerörtliches Verkehrsaufkommen.

Die FDP ist der Auffassung, dass ein ganzheitliches Verkehrskonzept incl. zweiter Auffahrt notwendig ist. Im vorliegenden Ratsbürgerentscheid geht es aber um ein einfaches "Ja" oder "Nein" zur Verbindungsstraße. Deshalb spricht die FDP keine Empfehlung aus, sondern hofft vielmehr, dass im Anschluss an die Bürgerentscheidung der Weg zur konstruktiven Diskussion von Alternativmodellen frei ist.



Stellungnahme der UWG-Fraktion

In den vielen Jahren, in denen die Entlastungsstraße wieder in der Diskussion ist, hat sich gezeigt, dass es keine sinnvolle Alternative gibt, wenn man die Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlasten will.

Deshalb bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, mit „**JA**“ zu stimmen.

- JA** zur Entlastung der Innenstadt
- JA** zur Vermeidung von Umwegen
- JA** zu sichereren Schulwegen
- JA** zur spürbaren Lärminderung in der Innenstadt, an der Münsterstraße und an der Südstraße/Dännendiek
- JA** zu einer kurzen Nord-Süd-Verbindung
- JA** zur Einsparung von Zeit und Kraftstoff
- JA** zur Verminderung von Schadstoffen und zur CO₂-Minderung

Informationen zum Ablauf der Abstimmung und zum Verfahren der Stimmabgabe durch Brief

I. Ablauf der Abstimmung

- ⇒ Für die Abstimmung am 17. Juli 2011 ist das Gebiet der Stadt Rhede in 10 Stimmbezirke eingeteilt worden. In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungslokal/Stimmraum eingerichtet.
- ⇒ In den **Abstimmungsbenachrichtigungskarten**, die in der Zeit vom 14. bis 25. Juni 2011 jeder/jedem Abstimmberechtigten, die/der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk** und der **Stimmraum** angegeben, in dem die/der Abstimmberechtigte abzustimmen hat. Die Abstimmungslokale sind am Abstimmungstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Alle Abstimmungslokale sind barrierefrei.
- ⇒ Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids wahlberechtigt zu den Kommunalwahlen ist. Das sind alle Deutschen und EU-Bürger, die am 17.07.2011 das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung (01.07.2011) in Rhede gemeldet sind.
- ⇒ Die/Der Abstimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungslokal abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Abstimmbenachrichtigung und ein gültiger Ausweis sind zur Abstimmung mitzubringen.
- ⇒ Inhaber eines Stimmscheins können in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Brief abstimmen.
- ⇒ Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungslokal bereitgehalten werden. Über die zur Abstimmung stehende Frage kann nur mit "ja" oder "nein" abgestimmt werden.
- ⇒ Die Abstimmhandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

II. Stimmabgabe durch Brief

- ⇒ Abstimmungsberechtigte, die am Abstimmungstag nicht persönlich in ihrem Stimmbezirk abstimmen können oder möchten, können bereits im Vorfeld ihre Stimme per Brief abgeben. Dafür sind bei der Stadt Rhede die Briefabstimmungsunterlagen (ein Stimmschein, ein amtlicher Stimmzettel, ein amtlicher Stimmzettelumschlag sowie ein amtlicher Stimmbrief) zu beantragen.
- ⇒ Ein **Antrag auf Briefabstimmung (= Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins)** ist auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung aufgedruckt. Der Antrag kann auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift gestellt werden. Ein elektronischer Stimmscheinantrag steht auch unter www.rhede.de zur Verfügung. Sofern die Briefabstimmungsunterlagen nicht an die Wohnanschrift geschickt werden sollen, ist zusätzlich die abweichende Anschrift (z. B. die Urlaubsanschrift o. a.) anzugeben, wohin die Unterlagen geschickt werden sollen
- ⇒ Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist
- ⇒ Die Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Die Unterlagen können auch persönlich im **Bürgerbüro** der Stadt Rhede **abgeholt** werden. **Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt abzustimmen.**
- ⇒ **Stimmscheinanträge werden bis zum 15. Juli 2011, 18:00 Uhr, entgegengenommen.** Ausnahmsweise ist die Beantragung noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr möglich, wenn der/die Abstimmungsberechtigte nachweisbar plötzlich erkrankt ist und deshalb das Abstimmungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Umständen aufsuchen kann. Gleiches gilt wenn der/die Abstimmungsberechtigte unverschuldet nicht in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen wurde.
- ⇒ Die Abholung von Stimmschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Rhede vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

- ⇒ Die **Öffnungszeiten des Bürgerbüros** sind:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Am Freitag, 15. Juli 2011, ist das Bürgerbüro bis 18:00 Uhr geöffnet.

- ⇒ Der Stimmbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Stimmschein ist so rechtzeitig der Stadt Rhede zu übersenden, dass der Stimmbrief am Abstimmungstag, 17. Juli 2011, **bis spätestens 16:00 Uhr** eingeht. Der Stimmbrief kann auch im Bürgerbüro der Stadt Rhede abgegeben oder in den Briefkasten der Stadt Rhede eingeworfen werden. Später eingehende Stimmbriefe können nicht mehr bei der Stimmenauszählung berücksichtigt werden.

Informationen zum Abstimmungsergebnis

Die Stimmzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung durch die Abstimmungsvorstände in den Abstimmungslokalen.

Die Abstimmungsergebnisse aus den Stimmbezirken werden am Abend der Abstimmung ab 18:00 Uhr im Rheder Ei des Rathauses präsentiert. Gleichzeitig werden die Ergebnisse auch auf der Homepage der Stadt Rhede unter www.rhede.de veröffentlicht.

Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit **mindestens 20 v.H. der Abstimmungsberechtigten** (rd. 3.100 Stimmen) beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „nein“ beantwortet.

Der Ratsbürgerentscheid hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses.

Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Ratsbürgerentscheid gescheitert und unverbindlich.

Der Rat stellt das Ergebnis des Ratsbürgerentscheids in seiner Sitzung am 20. Juli 2011 fest. Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis im Amtsblatt öffentlich bekannt.

Wenn Sie Fragen zum Ratsbürgerentscheid haben, rufen Sie uns gerne an:

Bürgerbüro: 02872/930-102

Wahlbüro: 02872/930-205

**Bekanntmachung der Stadt Rhede
zum Ratsbürgerentscheid über den Bau einer
östlichen Verbindungsstraße
am 17. Juli 2011**

1. Der Ratsbürgerentscheid findet am **Sonntag, 17. Juli 2011**, in der Zeit von **8:00 bis 18:00 Uhr**, statt.
2. Die zur Entscheidung stehende Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass eine östliche Verbindungsstraße zwischen dem Kreuzungsbereich L 581 (Dännendiek-B 67 alt / Brünener Straße / Johann-Strauß-Straße) und der Gronauer Straße gebaut wird?“

3. Das **Abstimmungsverzeichnis** für die Stimmbezirke der Stadt Rhede wird in der Zeit vom **27. Juni bis 1. Juli 2011** während der Dienststunden bei der Stadt Rhede:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr,
Mittwoch von 8:00 bis 12:30 Uhr,
im Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, für Abstimm-berechtigte zur **Einsichtnahme** bereitgehalten.

Jede/r Abstimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Abstimmberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

4. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens am **1. Juli 2011 bis 17:00 Uhr**, bei der Stadt Rhede, Bürgerbüro, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

5. Abstimmberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **26. Juni 2011** eine **Benachrichtigungskarte**.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

Abstimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Benachrichtigung.

Rhede, den 14. Juni 2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
Hubert Wewering

**Einteilung des Abstimmungsgebietes in Stimmbezirke
für den Ratsbürgerentscheid am 17. Juli 2011**



Stimmbezirk	Einteilung des Abstimmungsgebietes der Stadt Rhede in Stimmbezirke und Abgrenzung der Stimmbezirke	Stimmraum (Tel.-Nr.)
1	<u>Kommunalwahlbezirk 1:</u> Alter Kirchweg, Am Rötering, Am Stein, An der Uerde, Bokenweg, Brooker Stegge, Burloer Diek, Gronauer Straße Nr. 33 bis 90, Hauptstraße, Hoxfelder Straße, Im Brock, Im Eichengrund, Im Esch, Im Kappenhagen, Kiwittstegge, Pater-Walgenbach-Weg, Reyerdingstiege, Schloßstraße Nr. 15-26 (= Ortsteil Vardingholt), Steenekamp, Volksweg, Wansings Lägde, Wiegingvenn, Zum Venn	Ehem. Schule Vardingholt-Kirche, Hauptstr. 34 (924669)
2	<p><u>Kommunalwahlbezirk 2:</u> Barloer Straße 51-110, Binnenkamp, Boomsstegge, Bruktererstraße, Cheruskerstraße, Feldstraße, Frankenstraße, Friesenstraße, Gotenstraße, Grabenstraße, Gronauer Straße Nr. 7, 11A, 19, 25A, 25B, 27, 29, Heilig-Geist-Straße, Im Schlatt, Kampstraße, Karolingerstraße, Leo-Statz-Weg, Nepomukstraße, Pfälzerstraße, Pleitingesch, Rodder Stegge, Römerstraße, Sachsenstraße, Salierstraße, Schwabenstraße, Spolerstraße, Ubierstraße, Unnebrinkweg Weidenstraße, Wiesengrund, Wissingkamp,</p> <p><u>Kommunalwahlbezirk 3:</u> Aachener Straße, Am Ketteler Bach, Augsburgener Straße, Awater, Bäekamp, Barloer Straße Nr. 2-36, Berningstiege, Blumenkamp, Bocholter Diek, Boltzmannstraße, Bremer Straße, Brüggen Weide, Clara-Schumann-Straße, Dresdener Straße, Edith-Stein-Straße, Frenkweg, Friedland, Hedwig-Dohm-Straße, Heetkamp, Im Harberding (Ortsteil Vardingholt), Im Kretier, Ingeborg-Bachmann-Straße, Keplerstraße, Kieler Straße, Kölner Straße, Kopernikusstraße, Leipziger Straße, Lilly-Fischer-Straße, Lise-Meitner-Straße, Mainzer Straße, Maria-Montessori-Straße, Marie-Curie-Straße, Münchener Straße, Nelly-Sachs-Straße, Nürnberger Straße, Pastuurs Grund, Sonnenallee, Sophie-Scholl-Straße, Stääwens Weide, Stefanstraße, Weimarer Straße, Wiegings Weide, Zeinenweg, Zu den Tonwerken</p>	Schule in Vardingholt-Spöler, Rodder Stegge 5 (3565)

3	<p><u>Kommunalwahlbezirk 4:</u> Blumenweg, Borger Stiege (von Vardingholter Straße bis Burloer Straße) Nr. 2-30/1-23, Burloer Straße (von Schützenstraße/Auf der Stöckte bis Borger Stiege) Nr. 42-66B/39-63, Dahlienweg, Dorbröker, Flurstraße, Gronauer Straße Nr. 14, 16, 18, 20A, 20B, 22, 24 u. 26 (= Ortsteil Rhede), Grüner Weg, Hülsgarten, Nelkenweg, Rosenweg, Schützenstraße Tulpenweg, Vardingholter Straße</p> <p><u>Kommunalwahlbezirk 5:</u> Ahornweg, Akazienweg, Am Holzplatz, Auf der Stöckte, Birkenweg, Borger Stiege (von Burloer Str. bis Ende) Nr. 32-66/25-53, Buchenweg, Burloer Straße (von Borger Stiege bis Gronauer Straße) Nr. 70-108/69-109, Eichenweg, Erlenbruch, Eschenweg, Gartenstraße, Hochfeld, Im Ortbruch, Kastanienweg, Platanenweg, Ulmenweg</p>	Overberg-Grundschule, Burloer Str. 45 (910-140)
4	<p><u>Kommunalwahlbezirk 6:</u> Am Fildeken, Auf der Hohen Hardt, Büssingstraße, Hardtstraße (von Neustraße/Lindenstraße bis B 67) Nr. 30-92 u. 37-93, Hermann-Schmeinck-Straße, In der Küsterei, Jahnstraße (nördlich Südstraße) Nr. 2 - 3, 4, 6, Karlstraße, Leostraße, Lindenstraße, Mittelmannstraße, Schillerstraße</p> <p><u>Kommunalwahlbezirk 10:</u> Barge, Bocholter Straße, Eichendorffstraße (von Jahnstraße bis Sandweg) Nr. 8-18/27-31, Giesingskamp, Ginsterbusch, Im Harberding (Ortsteil Rhede), Im Herken, In der Grafschaft, In der Kickheide, Jahnstraße (südlich Südstraße) Nr. 8-38A u. 3A–35, Koppelmansweg, Martenskamp, Niewerder Esch, Pater-Barkholt-Weg, Ravenweg, Sandweg, Südstraße (von Schillerstraße bis Martenskamp) Nr. 64-98/73-101, Tenkingallee, Urnenfeld, Zur Rennbahn</p>	Schulzentrum, Büssingstr. 14 (9267-0)
5	<p><u>Kommunalwahlbezirk 7:</u> Auf der Kirchwiese, Bergstraße, Berta-Landau-Straße, Burgplatz, Burloer Straße (von Kirchstraße bis Schützenstraße/Auf der Stöckte) Nr. 2-40/1-37, Cäcilienstraße, Elisabethstraße, Gertrudenstraße, Geutingshof, Gildekamp, Gudulastraße, Hamalandplatz, Hardtstraße (von Kirchwiese bis Lindenstraße/ Neustraße) Nr. 1-35 u. 2-28, Hohe Straße, Kettelerstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Marienstraße, Markt, Neustraße, Nikolaus-Groß-Weg, Nordstraße, Rathausplatz, Schwester-Theophania-Weg, Tempel, Theresienstraße, Vinzenzstraße</p> <p><u>Kommunalwahlbezirk 8:</u> Am Bahnhof, Am Schloßpark, Bahnhofstraße, Deichstraße, Goethestraße, Kocksgasse, Molkereihof, Münsterstraße (von Markt bis Eisenbahnlinie) Nr. 1-27/2-32D, Oststraße, Schloßstraße Nr. 1-6 (= Ortsteil Rhede), Südesch, Uferstraße, Wehrstraße, Wilhelmstraße, Zur Rampe</p>	Rathaus, Rathausplatz 9 (930-0)

6	<u>Kommunalwahlbezirk 9:</u> Am Alten Sportplatz, Am Forsthaus, Am Prinzenbusch, Am Wald, Fürst-Salm-Straße, Paßkamp, Tannenkamp, Von-Coevorden-Straße, Von-Rethe-Weg, Von-Rhemen-Straße, Von-Wartensleben-Weg	Städt. Bauhof Rudolf-Diesel-Str. 40 (930-372)
<u>Kommunalwahlbezirk 14:</u> Albert-Einstein-Straße, Beethovenstraße, Brahmsstraße, Brucknerweg, Dännendiek Nr. 41 u. 43, Gluckweg, Händelstraße, Haydnstraße, Hoher Esch, Hohes Rott, Johann-Strauß-Straße, Klüünkamp, Leharweg, Lisztweg, Mahlerweg, Mendelssohnweg, Millöckerweg, Mozartstraße, Mühlenweg, Münsterstraße (Eisenbahnlinie - B 67) Nr. 36-62/43-67, Offenbachweg, Orffstraße, Paganinieweg, Rappers Kölke, Schubertweg, Schumannweg, Telemannweg, Terwegenkamp, Verdisträße, Vivaldiweg, Wagnerstraße, Zellerweg		
7	<u>Kommunalwahlbezirk 11:</u> Ackerstraße, Alter Postweg (von Krechtinger Straße bis Heideweg) Nr. 1-35/2–32A, Am Hüning (von Südstraße bis Heideweg) Nr. 1A-27/4-22, Berger Weide, Büngerner Weg (von Südstraße bis Heideweg) Nr. 18-58/19-51, Eichendorffstraße (von Sandweg bis Büngerner Weg) Nr. 1-23/2-6, Kurze Straße, Winkelhauser Esch, Wolbrinkstraße (von Südstraße bis Heideweg) 28-56/23-43	Ludgerus- Grundschule, Südstr. 31 (91009-0)
<u>Kommunalwahlbezirk 12:</u> Am Bach, Brechtweg, Brinkstraße, Büngerner Weg (von Industriestraße bis Südstraße) Nr. 2-16/5-17, Industriestraße, Kästnerstraße, Krechtinger Straße (von Industriestraße bis Südstraße) Nr. 4-38/3-15, Muthesiusstraße, Schmöldersstraße, Südstraße (von Krechtinger Straße bis Sandweg) Nr. 1-67/2-60, Wolbrinkstraße (von Industriestraße bis Südstraße) Nr. 2-26/1-21A		

8	<p><u>Kommunalwahlbezirk 13:</u> Altrheder Kamp, Am Böwing, Beckmannstraße, Benzstraße, Binnenpaß, Brügger Esch, Buschkamp, Butenpaß, Castellestraße, Dännendiek (außer Nr. 41 u. 43), Feldmark, Gutenbergstraße, Heßlingsstegge, Hessenspoor, Holtkamp, Höwwell, Im Abrock, Klaaskamp, Krechtinger Straße (von Südstraße bis Weberstraße/Castellestraße) Nr. 42-102/17-139, Krommerter Weg, Landwehr, Max-Planck-Straße, Otto-Hahn-Straße, Peterskamp, Poll, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Stoppacker, Tünter Heide, Voßkamp, Wagenfeldstraße, Wiegenkamp, Wochteresch Nr. 2 und 8, Zum Kottland</p> <p><u>Kommunalwahlbezirk 15:</u> Alter Postweg (von Heideweg bis Wibbeltstraße) Nr. 37-59/34-56, Am Hüning (von Heideweg bis Wibbeltstraße) Nr. 29-39/24-36, Bogenstraße, Fontanestraße, Hasenkamp, Heideweg (von Krechtinger Straße bis Jahnstraße) Nr. 1-61/2-40, Holunderweg, Hubertusstraße, Jägerstraße, Kleiststraße, Pfeilstraße, Wibbeltstraße (von Krechtinger Straße bis Körnerstraße) Nr. 1-29</p> <p><u>Kommunalwahlbezirk 16:</u> Arndtstraße, Böcklerstraße, Cranachstraße, Dürerstraße, Emil-Nolde-Straße, Heinestraße, Körnerstraße, Mörikestraße, Paul-Klee-Weg, Rembrandtstraße, Rubensweg, Weberstraße, Wibbeltstraße (von Körnerstraße bis Ende) Nr. 30/31 bis Ende</p>	Ludgerus-Grundschule, Südstr. 31 (91009-0)
9	<p><u>Kommunalwahlbezirk 17:</u> Am Wall, Brentanostraße, Büngerner Allee 1-4, Claudiusweg, Feldgarten, Finkestraße, Hasenwinkel, Hölderlinstraße, Hohes Land, Hovesath, Insel, Kafkastraße, Kempersweg, Krechtinger Str. Nr. 140-160, Lessingstraße, Lönsweg, Rheder Straße, Rilkestraße, Von-Spitaell-Weg</p> <p><u>Kommunalwahlbezirk 18:</u> Amselweg, An der Aa, An der Schmiede, Anne-Frank-Weg, Bauhauskamp, Bonhoefferstraße, Borkener Landweg, Brennereihof, Don-Bosco-Weg, Drosselstraße, Drossteallee, Finkengarten, Herderstraße, Kiebitzweg, Kolbestraße, Krechtinger Straße Nr. 141-145A, Krommerter Straße, Lerchenweg, Lutherstraße, Meisenweg, Nachtigallenweg, Pater-Lacks-Weg, Pater-Versen-Straße, Starenweg, Uhlandstraße, Von-Galen-Straße, Zeisiggasse, Zur Schleuse</p>	Pius-Grundschule, Krechtling, Finkestr. 20, (93178-0)

10	<p><u>Kommunalwahlbezirk 19/1: Büngern:</u> Am Räuschbach, Büngerner Allee (Nr. 5 bis Ende), Büngerner Heide, Burmannsweg, Dallskamp, Degelingsesch, Dennenpass, Dingdener Diek, Durnau, Eisenweg, Farwicksweg, Fasanenweg, Hürne, Huve, Jahnstraße (Nr. 37 bis Ende), Lange Stegge Nr. 3 u. 5, Lansingsweg, Poss-Jan-Weg, Spielberg, Stangenkamp, Updarpsstegge, Zum Forst Nr. 15</p>	Pfarrheim St. Pius Krechting, Finkestr. 7
	<p><u>Kommunalwahlbezirk 19/2: Krommert:</u> Ächterkrommert, Am Essingholtbach, Am Woorter Bach, Besbringhook, Bolandsstegge, Borkener Straße, Brünener Straße, Büssken, Butenborgstegge, Dreest, Enckhook, Haawerkamp, Habers Mühle, Hagensfeld, Haitkamp, Homerstegge, Hörningsweg, Hovesath Nr. 10, Hoymersweg, Kasskenschweg, Kollenkamp, Krommerter Straße (Ortsteil Krommert), Krüsskamp, Lange Stegge Nr. 1, 2 u. 4, Linnhöwel, Niemarktsweg, Pollenweg, Raesfelder Weg, Renzelhook, Rümpingsheide, Schlehdornweg, Schoomäkersweg, Sommersstegge Nr. 2 u. 4, Steenofenkamp, Venderstiege, Venneweg, Wichernweg, Wochteresch Nr. 1, 10 u. 12, Zum Finckenbusch, Zur Mühle</p>	